

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 35 Mark, monatlich 12 Mark einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 9. Dezember 1922

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- u. Todesanzeigen 7,50 M. die fünfgehaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 30 M. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 143

An die Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker!

Durch den „Korr.“ ist die deutsche Gehilfenschaft bereits über den Kampf unterrichtet worden, zu welchem die Kollegenschaft der Schweiz durch den Machtwillen ihrer Prinzipale gezwungen wurde. Der Schweizerische Typographenbund (Gehilfensorganisation) hat alles getan, um den Kampf zu vermeiden. Es ist ihm auch gelungen, mit der einen Prinzipalsorganisation einen annehmbaren Tarif abzuschließen. Die andre Prinzipalsorganisation jedoch, der Schweizerische Buchdruckerverein, hat die mehrmals von Gehilfenseite an ihn ergangenen Einladungen zu Verhandlungen abgelehnt. Er will die Gehilfensorganisation auf die Knie zwingen, ihre Forderungen zu erfüllen, um dann die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach eigenem Gutdünken festsetzen zu können. In diesem Augenblicke dürfen sich in der Schweiz 5000 Gehilfen teils im Auslande befinden, teils ausgesperrt sein.

Trotz der eignen Notlage und der traurigen Valutaverhältnisse ist es Pflicht der deutschen Gehilfenschaft, dem Schweizerischen Typographenbunde die internationale Solidarität auch finanziell zu bewähren.

Der Verbandsvorstand hat daher nach Rücksprache mit den zur Zeit in Berlin anwesenden Gauvorstehern beschlossen, zunächst im Dezember

**von allen Vollarbeitern 100 Mark,
von allen Kurzarbeitern* 50 Mark**

am Sonnabend, dem 16. Dezember, als **Extrabeitrag** zu erheben.

Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe! Deshalb haben die Orte und Bezirke diese Extrabeiträge sofort an die Gaukassen und letztere die eingegangenen Beiträge spätestens bis zum 30. Dezember an die Verbandskasse einzulenden.

Es lebe die internationale Solidarität!

Der Verbandsvorstand

* Wo Kurzarbeiter gilt, wer in den zwei vorausgegangenen Kalenderwochen, d. h. vom 3. bis 16. Dezember, weniger als 96 Stunden infolge angelegter Kurzarbeit beschäftigt war.

In richtiger Würdigung der prinzipiellen Bedeutung des seit etwa drei Wochen andauernden allgemeinen Kampfes im Schweizerischen Buchdruckergewerbe erläßt unser Organisationsvorstand vorliegendes Appell an die deutsche Kollegenschaft um materielle Unterstützung unserer für ihr gutes Recht kämpfenden Berufsgenossen in der Schweiz. Der Schweizerische Buchdruckerverein will den Gehilfen im Jahre 1923 mit Hilfe eines einseitigen „Gesamtarbeitsvertrags“ den Mindestlohn um 7 bis 12 Fr. wöchentlich verringern, er will fernerhin die Arbeitszeit verlängern, indem darüber nichts mehr vertraglich festgelegt werden soll. Dagegen will der Schweizerische Typographenbund die bisherigen Mindestlöhne (82—98 Fr. pro Woche) aufrechterhalten, desgleichen die bisherige Arbeitszeit (48 Stunden bzw. 44 Stunden für Maschinenleger). Bei verlängerter Arbeitszeit geringerer Lohn, das ist die Parole der Unternehmer, die im Kampfe mit der Gehilfenschaft verwirklicht werden soll.

Obwohl die Not in Deutschland größer ist als in irgendeinem andern Lande, zweifeln wir doch keinen Augenblick daran, daß die deutsche Kollegenschaft, soweit es die traurigen Valutaverhältnisse zulassen, ihre internationale Solidarität im vollsten Maße bekunden wird. Seit dem Wiederaufleben der Buchdruckerinternationalen nach beendeter Weltkrieg ist es das erste Mal, daß zur

Unterstützung einer in schwerem Kampfe lebenden Kollegenschaft offiziell aufgerufen wird. Schon um deswillen ist zu wünschen, daß sich die internationale Solidarität im besten Sinne zeigt. Täuschen wir uns nicht darüber, daß der Weltkrieg nur das blutige Vorpiel eines neuen Abschnitts kapitalistischer Machterhaltung war. Stärker als vorher ist der Kapitalismus während der Nachkriegszeit geworden, aber den Gipfel seines Wachstums hat er noch lange nicht erklommen. Was heute einer Arbeiterkategorie in der Schweiz oder anderswo begegnet, das kann morgen die Arbeiter eines andern Landes in verstärktem Maße treffen. Die kapitalistischen Entwicklungstendenzen machen sich in allen Industrieländern in verstärktem Maße bemerkbar. Aus diesem Grunde müssen die internationalen gewerkschaftlichen Verbindungen immer fester Gestalt annehmen zum Wohle der gesamten Arbeiterbewegung. Mögen auch trotz aller eignen Not die deutschen Buchdrucker gegenüber ihren kämpfenden schweizerischen Kollegen den Beweis dafür erbringen, daß man sich des hohen Wertes enger internationaler Beziehungen voll und bewusst ist.

Achtstundentag, Ernährungsfrage und Sebung der Produktion

Seit langer Zeit, man kann wohl sagen seit der Revolution, ist viel von der Sebung der Produktion die Rede, und viele haben die dadurch erreichten zu können, daß der Achtstundentag hergestellt wird. Angeblich soll in den acht Stunden Arbeit nicht so viel produziert werden können — wohlverstanden: durch die Hände der Arbeiter, nicht durch Maschinen —, als zum Aufbau des Wirtschaftsliebens erforderlich ist. „Mehr Arbeit!“, das heißt Verlängerung der Arbeitszeit, ruf man dem werksfähigen Volk zu, und glaubt, damit der Welt der letzte Schluß gefunden zu haben.

Wenn ich meinen Ausführungen diese Überschrift gab, dann veranlaßte mich dazu die unumstößlich feststehende Tatsache, daß diese Fragen untrennbar miteinander verbunden sind. Eine intensive Auswertung des Achtstundentags und somit die Sebung der Produktion ist einfach undenkbar, wenn die Gedanken des Arbeiters stets darauf gerichtet sind: „Wie ist es möglich, die drohenden, stetig zunehmenden Ernährungsschwierigkeiten, die Unterernährung mit ihren Folgen nach sich ziehen, zu bannen?“ Die Sorge um das Wohl seiner Angehörigen läßt ihn nicht zur Ruhe kommen und beunruhigt seine Arbeitsfreudigkeit. Der Forderung nach mehr Arbeit ist die kategorische Forderung: „Mehr und bessere Nahrung und höhere Entlohnung!“ entgegenzusetzen. Ist letztere Forderung erfüllt, dann ist es möglich, die achtstündige Arbeitszeit durch die menschliche Arbeitskraft voll und ganz auszunutzen. Wird sie nicht erfüllt, dann verhallt der Ruf nach mehr Arbeit ungehört; denn es ist beim Menschen wie bei der Maschine, wenn beiden der Betriebsstoff — bei ersterem also genügende und kräftigende Nahrung — fehlt, so verlangen sie den Dienst, dessen Endergebnis selbst durch eine Verlängerung der Arbeitszeit nicht geboten, sondern herabgesetzt wird.

Und was würde weiter die Folge der verlängerten Arbeitszeit sein? Einfach eine starke Ausdehnung der Arbeitslosenarmee! Was es heißt, arbeitslos und somit ohne Verdienst zu sein, das kann nur der voll ermainte, welcher einmal in diese Lage verlegt gewesen ist.

Wenn vielleicht der Einwand erhoben wird, daß die Arbeiter und Angestellten heute so bezahlt werden, daß sie den Seilen angemessen auf leben und auch noch einen Notgroschen verdienen können, dann möchte ich diesen Seilruten raten: Versuch es einmal, mit dem Einkommen eines Arbeiters vier Wochen lang zu leben! Das wäre ein sehr guter Anschauungsunterricht, und jeder würde von der fixen Idee, dem Arbeiter gehe es gut, schnell und gründlich gebilligt sein. Leider gibt es noch viele Arbeiter — das ist traurig, aber wahr —, die lieber ihre Familiengüter lassen bzw. die Fürsorge für dieselbe der Frau überlassen, die doch an den häuslichen Herd gehört statt in die Fabrik, als auf den vielgeliebten Alkohol zu verzichten. Diese Tatsache bringt manchem, der keinen leiseren Einblick in die Verhältnisse hat, die Meinung bei, daß es dem Arbeiter zu gut geht. Wenn doch endlich diese „Ar-

beter“ einleben möchten, wie schwer sie sich nicht nur an sich selbst und ihren Familien, sondern auch an der Gesamtheit veründigen, wenn sie sich dem Teufel Alkohol verschreiben!

Die volle Ausnutzung des Achtstundentags und damit die Sebung der Produktion ist möglich, wenn die Ernährungsbedingungen bessere werden. Dazu ist in allererster Linie erforderlich, daß die Produktion von Nahrungsmitteln im eignen Lande gefördert wird, so daß die ausreichende Ernährung des deutschen Volkes gesichert ist. Dadurch würde auch erreicht werden, daß die hohen Summen für einzuführende ausländische Nahrungsmittel erspart und für andre Zwecke zur Verfügung kämen. Dann wäre nötig, eine den Seburgerverhältnissen angepaßte Bezahlung und — Stilllegung der Schraube, welche die Preise für alle Bedarfsartikel sprunghaft in die Höhe treibt. Alle Lohn- und Gehaltserhöhungen sind wertlos, wenn bei Beginn von Lohnverhandlungen beispielsweise das Pfund Margarine 800 M. kostet, während für dasselbe Gewicht bei Inflation freier der Zulage bereits 1200 M. gefordert werden und hierauf nicht Bedacht genommen ist. Man wird in seiner Lebenshaltung nicht nur auf dem alten Stande bleiben, sondern auf einen noch tieferen herabgedrückt, weil alles das, was zur Lebenshaltung und Notdurft gehört, um ein ganz Erhebliches im Preise gestiegen ist, weil — nun weil der Dollar gleichfalls in seinem Werte gefallen ist. Merkwürdig nur ist es, daß beim Fallen des Dollarwertes die Preise für die Lebensbedürfnisse nicht dieselbe Tendenz zeigen, sondern stetig in die Höhe klettert. „Erkläre mir, Graf Orndorff...“

Wird die Sebung der Produktion durch die menschliche Arbeitskraft, wie das in vielen Betrieben — und nicht zum Nachteil der Seber der letzteren — bereits durchgeführt ist, darunter ist natürlich nicht die Schematisierung gemeint, die den Arbeiter bzw. die Arbeiterin jahrelang-jahreslang stets ein und denselben Handgriff verrichten läßt; denn das ist geist- und nerzentönd. Es gibt in jedem Berufe die verschiedensten Zweige, die in ihrer Gesamtheit wohl von jedem Berufsangehörigen erledigt werden können; jedoch besitzt der eine in diesem oder jenem Zweige eine bessere Befähigung als der andre. Spezialarbeiter sind in jedem Berufe zu finden. Wird dieser Tatsache von Seiten des Unternehmers bzw. Betriebsleiters die notwendige Beachtung geschenkt und jeder Arbeiter an den für ihn geeigneten Platz gestellt, dann wird man bald gewahr werden, daß eine Sebung der Produktion durch rein individuelle Einstellung der Arbeitskraft möglich ist. Wenn damit gleichlaufend die technische und die wissenschaftliche Fortbildung erfolgt, so ist das durchaus zu begrüßen. Hieran mitzuwirken, sind unsere Fachschulen, Kunstgewerbe- und Handwerkerhöfen der Großstädte, deren Wert von der Arbeiterchaft noch viel zu wenig beachtet wird, berufen.

Des weiteren, aber nicht zuletzt, ist überall dort, wo mit Maschinen gearbeitet werden kann und muß — auch in der Landwirtschaft — eine Modernisierung der Betriebe durchzuführen. Sinaus mit den alten, verbrauchten, teilweise noch vom Urgründer herrührenden Maschinen und Geräten und neue hinein! Nicht nur der Betriebsinhaber, sondern auch die Arbeiter werden an den nach dieser Richtung hin vorgenommenen Verbesserungen ihre Freude haben. Die Arbeiter werden ihre Arbeit freudiger verrichten — und die Freude an der Arbeit reizt zu Mehrleistungen an —, wenn sie sehen, daß ihre Leistungen mit den neuen Maschinen bessere und größere werden, als das bisher mit den alten der Fall war, mit denen sie infolge schlechten Funktionierens nur Ärger und Verdruß hatten.

Allso: Beibehaltung des Achtstundentags, Sicherstellung besserer und ausreichender Ernährung, angemessene Bezahlung, Spezialisierung der menschlichen Arbeitskraft, Modernisierung der Betriebe und damit verbundene bessere Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft bedeuten wirkliche Sebung der Produktion! Schwebus. Gustav Briele.

Generalversammlungsnachträge

Die Redaktion möge mir noch einmal das Wort gestatten. Die Kollegen Otto Mabis in Berlin und S. Iger in Leipzig haben nämlich das, was ich am 26. Oktober in meinem Organ nachträglich über die Leipziger Generalversammlung im Verbandsinteresse glaubte sagen zu müssen,

durch eine gleichzeitige Gegenrede in der Nummer vom 23. November in gewisser Beziehung so interessant gemacht, daß mancherlei wieder geradegerückt werden muß.

Ich befreite dem Berliner Kollegen gar nicht, daß die Generalversammlung einen Fehler beging, indem sie keinem Einspruch nicht stattgab und eine Diskussion über das Referat zur Penzionkasse ablehnte. In meinem Artikel ist an diesem Verhalten der Generalversammlungsmehrheit ein Kritik geübt worden; es widerspricht ja allen Gepflogenheiten auf unsern Kongressen, keinesfalls hat man aber aus „unbegreiflicher Stillschweigen“ dem Schlesischen Antrag auf Unterziehen einer Diskussion zugestimmt, sondern es sind wohl zwei Gründe dafür maßgebend gewesen. Die Opposition hatte auf die Erledigung der Geschäfte der Generalversammlung schon einen so bestimmten Einfluß gewonnen, daß dieser Punkt erst am Nachmittage des achten Sitzungstages an die Reihe kommen konnte. Da hat man denn eine neue Bedenklacht der Opposition vortragen wollen durch Verzicht auf Diskussion über das gebürte Referat. Die weitere Annahme allerdings, nachdem drei oder vier Generalversammlungen schon ohne Widerspruch eine solche Einrückung gefordert hatten, könne das Prinzip dabei keine Rolle mehr spielen, erwies sich als falsch. Die Leipziger Generalversammlung lebte sich in diesem Punkt in Widerspruch zu den Stellungnahmen früherer. Die Penzionkasse ist in Leipzig nicht wegen Schönheitsfehlern in ihrem Entwurfe abgelehnt worden, sie kann noch weniger wegen der Einbeziehung der ehrenamtlich tätigen oder der hohen Beiträge der angestellten Funktionäre keine Gnade gefunden haben. Sie ist vielmehr aus Prinzip gefallen. Das ist eben das Vermunderliche, daß man auf einmal prinzipielle Bedenken bekam, an die auch innerhalb der Opposition vorher in Nürnberg nur vereinzelt gedacht wurde. Ich weiß sehr wohl, daß die Opposition in Leipzig in diesem Fall auch von der Mehrheit Unterstützung erhielt. Trotzdem hat die Opposition erst den Vorschlag gegeben für die Ablehnung. Der Berliner Kollege darf mir nicht nachsagen, ich hätte in meinem Artikel wenig Respekt vor der Leipziger Generalversammlung bezeugt. Ich hätte ganz wesentlich zu unterscheiden zwischen Beurteilung der Generalversammlung und Standpunkt der Opposition. Was an der Generalversammlung sachlich von mir kritisiert worden ist, geht zu Lasten der Opposition. Die von mir anerkannten Richtigkeiten aber haben zu ihr keinerlei Beziehung.

Bei dem Leipziger Kollegen geht bei diesem Punkte die Logik vollständig in die Brüche. Er will mir beargwöhnen, daß die Verhältnisse zur Schaffung solcher Klassen nicht angehen seien. Warum läßt er dann den Beschluß der diesjährigen Arbeiterlehrerkonferenz auf Regelung der Rubergehälter durch den WVB, als den empfehlenswerteren Weg aufmarschieren? Die gegenwärtigen Verhältnisse sprechen anheimelnd für solche Klassen, wenn Arbeiterlehrkräfte in Betracht kommen. Wir haben hier einen Leipziger Kollegen in der Mitgliebschaft, der den Leipziger Artikelschreiber genau kennt. Danach wäre des Rätsels Lösung so zu finden, daß man als Gewerkschafts- respektive Arbeiterlehrkräfte und als oppositioneller Generalversammlungsdelegierter in der Frage der Penzionkasse eben zwei Rollen spielen kann, nämlich einmal bejahend und das andre Mal verneinend. Ich aber vermag nicht anzuerkennen, daß ein Arbeiterlehrkräfte größerer sozialer Fürsorge bedürftig ist als ein im Dienste unserer Organisation abgeredeter Funktionär. Daß mein Leipziger Korrespondent die der Opposition nicht wohlgeleiteten Funktionen ausdrücklich als ein Hindernis zur Gründung der schon seit 1905, von der Dresdener Generalversammlung geforderten Penzionkasse erscheinen läßt, charakterisiert ihn als Gemütskranke. Ich glaube schwerlich, daß von der andern Seite an Bedenken solcher Art auch nur im

Traume gedacht wird. Wenn durch derartige Klassen die Kluft zwischen Masse und Führer nur noch vergrößert werden würde, dann ist es doch unverständlich, warum schon in einer ganzen Anzahl von großen und kleinen Gewerkschaftsorganisationen solche gewissermaßen Klassen-einrichtungen geschaffen worden sind. Es ist auch gar nicht einzusehen, warum in diesen Verbänden die Dinge anders liegen sollen. Was da von den Druckerkollektoren bei uns und den Hauskassierern in andern Organisationen von dem Leipziger Kollegen gesagt wird, wirkt verwirrend und zeigt, daß er den vorgelegten Entwurf nicht gelesen oder nicht verstanden hat. Das Wort von dem „Richter in eigener Sache“ muß auch bei ihm herhalten, obwohl er doch einsehen sollte, daß die Generalversammlungen der andern Verbände dann ebenso unbestimmt beraten worden wären, und daß schließlich der Beschluß der Arbeiterlehrerkonferenz an den Vorstand des WVB, doch auch vom „Richter in eigener Sache“ ausgeht. Es sind das wirklich viel Ungereimtheiten auf einmal, was der Leipziger Kollege den Lesern aufzählt.

Leider muß ich noch in einer andern Beziehung bei dem Leipziger von einem persönlichen Beigehmaß sprechen. Er meint, ich solle mir doch nicht den Kopf zerbrechen, wie die als Gegenkandidaten bei der Wahl der Redaktion vorgeschlagenen beiden oppositionellen Kollegen in der Praxis als Tarifgemeinschaftsgegner ausgekommen wären; sie blieben ja trotzdem Verbandsmitgließer. Wenn man nicht mehr zu sagen weiß, ist Schweigen besser, zumal mein Leipziger Gegenredner ja als Gegenkandidat für die Redaktion in Betracht kam. Es geht vielmehr darum, daß man gerade stehen kann vor der Kollegenschaft, nachdem deren oberste Vertretung, die Generalversammlung, sich wiederum für die Tarifgemeinschaft erklärt hat. Man kann doch nicht nach dreizehn Jahren auf einmal sagen, Wer im Protokoll von Leipzig auf den Seiten 58 und 59 die Ansichten des Leipziger Artikelschreibers über die Tarifgemeinschaft liest, wird merken, daß es mit seiner im Verbandsorgan mir gegenüber vertretenen Erklärung, die Opposition bekämpfe hauptsächlich den Standpunkt: „Tarifgemeinschaft um jeden Preis“, nicht stimmt, auch schon logisch nicht stimmen kann, denn einen solchen Standpunkt vertritt doch wohl kein Kollege im Verbandsorgan, wie ja die Redaktion durch eine einschneidende Bemerkung dem Kol. S. 5. schon bezeugte.

Daß die Opposition keine parteipolitische Abstimmung gehabt hat und zum Teil noch hat, ist eine ganz kühne Behauptung. (Man mühe eigentlich deutlicher reden.) Auf Seite 41 des Leipziger Protokolls ist doch von dem Oppositionsführer u. a. zu lesen:

Sie haben gestern die Oppositionsbücher auf den Tisch gelegt bekommen. Dort werden Sie finden, daß die „Opposition“ sich als ein Organ der USP, bezeichnen. Das wird dem erklärlich sein, der die besonderen Verhältnisse in der Grobstadt kennt. Wir waren in Berlin durch die besonders parteipolitischen gezwungen, uns auf den Boden einer politischen Partei zu stellen.

Genau so werden sich auch die Verhältnisse in Leipzig gestaltet haben. Unter Leipziger Freund hier am Orte hat uns darüber sogar Beweise schwarz auf weiß gezeigt und uns auf Artikel im „Korr.“ aus Leipzig in der ersten Jahreshälfte von 1919 aufmerksam gemacht, die diese Entwicklung schildern und vor weiterer warnen. Wenn mir bedeutet wird, die Opposition habe schon vor der USP, und der KVP, bestanden, so macht das fast den Eindruck, als stelle der Leipziger Artikelschreiber eine besondere, noch von früher, vielleicht gar von 1896 noch stammende Oppositionsrichtung dar. Dann wäre der Wirrwarr ja noch ein Teil schlimmer. Ich habe vor kurzem zufällig das nun noch allein erscheinende Oppositionsbüchlein in die Hände bekommen. Da ist noch von der „USP-Opposition“ die

Rede, der die KVP-Richtung gegenübersteht. So liegen ja auch die Dinge.

Einen ganz bösen Reizfall bereitet sich der Leipziger Kollege mit der Erklärung, warum Oppositionsbücher bestanden; nämlich, weil das Verbandsorgan keine Meinungs-freiheit gewähre, schaffe sich die Opposition ein Ventil. Es liege also am „Korr.“, die Oppositionsbücher überflüssig zu machen. Nun, das eine hat sich inzwischen ja ohne „Besserung“ unseres Verbandsorgans selbst überflüssig gemacht. Das andre ergibt nun wohl die organos gewordenen jetzt mit. Unsere Redaktion möchte ich nur bitten, nicht wieder wie nach der Nürnberger Generalversammlung alles zu bringen, was bei ihr einget. Damals kam es zu einer förmlichen Schluß von oppositionellen Welt-weisheiten, was gewiß nicht hier bei uns Widerspruch fand. Auf der Generalversammlung in Leipzig hat ein reinlich-westfälischer Delegierter daran erinnert, daß von der Redaktion in Nürnberg sogar siftenmäßig der Zeitschrifts erbracht worden ist, daß nur ganz wenige Ablehnungen stattfanden. Ich bin dem nachgegangen und verweise auf Seite 247 im Nürnberger Protokoll; noch nicht einmal 3 Proz. der Einsendungen fanden keine Aufnahme und namentlich ist da eine ganze Anzahl von bekannten oppositionellen Kollegen genannt, die mehr oder weniger häufig sich im Verbandsorgan zum Worte meldeten. Deshalb ist auf der Generalversammlung in Nürnberg der „Korr.“ mit keinem Worte für das Bestehen der Oppositionsbücher hergenommen worden. Das hat auch der Leipziger Kollege als Kritiker am „Korr.“ nicht gewagt. Jetzt spricht er es nur den Lesern der KVP-Richtung nach, die nach einem Entschuldigungsgrunde für ihr Tun stehen gegangen sind. Dabei schlägt er sich selbst fürchterlich in dem logenanten Resümee seines Artikels gegen mich, indem er beifolgt erklärt: „Die Opposition ist mit Erfolg eingetreten für: 1. völlige Meinungs-freiheit im „Korr.“.“ Danach wäre doch alles da, warum dann etwa 55 Seiten voraus die unwahre Klage, daß unser Organ keine Meinungs-freiheit gewährt und daß es an ihm liegt, die Oppositions-presse überflüssig zu machen? So hat sich in einer öffentlichen Polemik wohl noch niemand eigenhändig auf den Sand gesetzt.

Was in dem eben erwähnten Resümee alles an Erfolg der Opposition aufmarschiert, wird wohl den meisten Lesern des „Korr.“ ganz spanisch vorgekommen sein. Es ist nur schade, daß nicht auch gesagt wird, welche Oppositions-lebte „Militärsprogramm“ aufgestellt, verfochten und erfolgreich durchgeführt hat. Innerhalb der Opposition wird es sogar Kollegen geben, die bisher nicht gemut haben, daß diese und jene Frage eine Angelegenheit der Opposition ist, sie werden sie vielmehr als selbstverständliche Organisationsfrage betrachtet und auch von der Mehrheit verfolgt gesehen haben. Es fehlt da nur noch, daß der Leipziger höhere Vorlesung der Opposition auch orakeln würde, daß der Verband überhaupt besteht, sei nicht der geringste Erfolg der Opposition. Ich will aus dem Gemütsangel kühner Behauptungen oder komplexer Widersprüche nur herausstellen, daß die Opposition sich auch die Beilegung des 1906 abgeschlossenen Organisationsvertrags zum Verdienst anrechnet. Dabei hat die Würzburger Kriegsgeneralversammlung im Jahre 1918 das bewerkstelligt, auf der keinerlei Opposition zu bemerken war, wie sie überhaupt erst zwei Jahre später in Nürnberg in die Erscheinung trat. Wer so mit den Tatsachen Frankball spielt, kann entweder nicht ernst oder er muß sehr vorzüglich angenommen werden. Das erfolgreiche Eintreten für den Graphtischen Industrieverband fehlt auch nicht unter den Selbstverherrlichungen. Der aufmerksame Leser unseres Organs wird jedoch beobachtet haben, daß selbst der Opposition zugeneigte Artikelschreiber eine abweichende Meinung über den Industrieverband vertragen; es befindet also auch auf jener Seite keine Einheitslichkeit. Nach dem

Die Geschichte von der Kanone

Kennt ihr die Geschichte von der Kanone? Ich werde sie euch erzählen.

Eine schöne Kanone war's, dunkel und ernst wie die Arbeit. Drauf saßen rüstige Kanoniere, die immer munter und stink waren, und bespannt war die Kanone mit knallroten Fächeln. Eine Freude war's, diese Kanone zu sehen; wie ein Guß waren Mann, Pferde und Kanone. Aber dem obersten Kriegsherrn gefiel das nicht, er war ein Würger, nannte die Kanoniere vaterlandslose Gesellen und die Fächeln bezeichnete er als rote Kasse. Und als der Krieg kam, da sagte der oberste Kriegsherr: „Ich keine keine Parteien mehr“, und ließ die Kanone blau-grau anstreichen. Die Kanoniere aber bekamen selbgraue Kleider. Nur die knallroten Fächeln blieben ungeschoren.

Aber mitten im Kriege wurde die Kanone mit bunten Kleiden versehen, weil's so lustig berging, wo sie nicht war, und damit sie auch etwas Lustiges an sich haben sollte. Das Selbgraue der Kanoniere aber kam mehr ins Grünliche, weil sich der oberste Kriegsherr geigert hatte über das schöne Web: „Du greinst nicht nur zur Sommerzeit, nein, auch im Winter, wenn es schnell.“ Mit den Fächeln aber war nichts anzufangen, die blieben so rot, wie sie waren.

Wegen Ende des Krieges kam irgendwer auf den teuflischen Gedanken, mit den Fächeln zusammen ein paar Roschimmel, einen Wauschimmel und einen gelblichen Schimmel vor die Kanone zu spannen. Das sah gar polterlich aus und paßte viel besser zu der buntesten Kanone.

Aber, o je — aus war's mit dem Gespann. Zwar kamen zwei Fächle an die Eskane, aber das Handpferd drängte stets nach links, und der brave Fahrer hatte

keine liebe Not, die Kanone auf dem rechten Wege zu halten.

Und als der Krieg aus war, wo es endlich hieß: „Nach Hause!“, da ging der Kanonier richtig los. Der oberste Kriegsherr war verschwunden, vom sicheren Post sah er sich das Schaulpiel an. Die Kanoniere saßen brav und bieder auf der Kanone, aber die Pferde waren nicht mehr in der Gewalt der Fahrer. Vielleicht lag's auch an ihnen, daß alles so verkehrt ging. Der Stangenfahrer gab sich redlich Mühe, die Stange zu halten, aber er halte den Sandreimen vom Handpferde verloren, und so bekam er's nicht mehr in seine Gewalt.

Als Mittelhandpferd ging der gelbliche Schimmel; der tat es seinem Sattelpferde, dem Wauschimmel, gleich — sie zogen beide nicht mit, sondern überleben das den Stangenpferden allein. Aber die Vorderpferde, die beiden Roschimmel, einer etwas dunkler als der andre, herzogtsakrament — das war eine Kasse! Vollblut — aber schwerer Schlag. Die hatten ihren Kopf für sich und konnten nicht schnell genug aus Ziel kommen, und dann zog der eine nach rechts und der andre nach links, und wenn's so nicht ging, dann stießen sie mit den Köpfen zusammen, daß es nur so krachte. Dabei rissen sie aber regelmäßig die Stange hin und her, so daß die Kanone bald in den rechten Graben, bald in den linken geraten wäre, wenn nicht der Stangenfahrer so hüßlich aufgeschaut hätte.

Am tollsten aber kam's bei der Revolution. Als da die Kanoniere sich mit der Kanone gegen ihre Feinde wehren wollten und abproben, da gingen die Roschimmel mit der Probe durch, in der sich die Munition befand.

Da standen nun die armen Kanoniere mit der leeren Kanone, und als es endlich den Fächeln gelungen war, die Probe zum Falten zu bringen, und als die Kanoniere die Munition mühsam herbeischleppen wollten, da war Friedel. Die Kanoniere aber dachten: „Ach hätten wir

doch wieder unreife alte, schöne Kanone, dunkel und ernst wie die Arbeit und bespannt mit den knallroten Fächeln, so ganz wie aus einem Guß!“ Aber alle dachten es nur, keiner sagte es laut und vernehmlich, und so ging die tolle Fahrt weiter, und sie sind noch heute nicht am Ziel.

Ränge, zu lange schon währt die Zerplitterung der Arbeiterklasse aus parteipolitischen Beweggründen. Seit dem Jahre 1917 liefen zwei, später drei und vier politische Parteierichtungen nebeneinander her, richtiger gesagt gegeneinander, zum größten Schaden der Arbeiterklasse selbst. Darauf war es mit zurückzuführen, daß der Umwälzung auf politischem Gebiete nicht auch eine wirtschaftliche Umwälzung folgte. Im letzten Drittel dieses Jahres vollzog sich endlich die Einigung der beiden maßgebenden Arbeiterparteien, und der erste aus dem Zusammengehen entspringende handgreifliche Nutzen zeigte sich alsbald bei den Landtagswahlen im Freistaate Sachsen, deren Ausfall der Arbeiterklasse eine Mehrheit sicherte.

Aber der Keim der Zerplitterung innerhalb der Arbeiterbewegung ist noch nicht im Absterben begriffen. Roschimmel und andere Schimmel schlagen noch immer stark nach der Seite aus und verhindern dadurch ein Vorwärtskommen. Viel zu viele Arbeiter laufen nörgelnd und polternd neben dem Gewerkschaftscharren einher, aufstapeln sich entlassenen mit vorwärtsstrebenden zu helfen. Infolgedessen nähert sich die Volkswirtschaft bedenklich dem Abgrunde, der uns alle zu verhängen droht, wenn wir, die Grundursachen unserer wirtschaftlichen Not verkennend, uns fanatisch behaupten zum Gaudium aller Kapitalisten — um parteipolitische Ziele willen.

Ich aber, die ihr diese Geschichte von der Kanone gelesen habt, bleibt die Augenwendung daraus für die Arbeiterbewegung, besinnt euch auf euer Fuchsgespann und laßt euch keine Schimmel vor eure Kanone spannen!
Berlin.
H. S. Franz.

Musfall in unserm Gau zu urteilen, wird die Opposition mit dieser Abstimmung sich schwer verrechnen haben. Wir werden ja wohl bald allgemein sehen, ob der Leipziger Kollege wirklich ein Erfolgsprophet ist. (Das Gesamtergebnis ist bereits in der vorigen Nummer bekanntgegeben worden; es entspricht der Auffassung des Artikelschreibers. Red.)

Dah die Kollegen Hilger wie Mahlo im Interesse der Opposition über die Leipziger Generalversammlung solche Zutrittseinheiten äußern, ist für die andre Seite, die Mehrheit, Veranlassung genug, das Gegenteil zu empfinden. Warum das nicht so in die Erscheinung getreten ist, kann man an dem Umstand am sichersten erkennen, daß nach gelegentlichen Verabredungen in unserm Organ sogar in großen Orten gar keine Zeit zur Berichterstattung über die Leipziger Tagung in den Versammlungen übrig war. Beide Artikelschreiber sind diesem von mir Geschriebenem in weitem Bogen aus dem Wege gegangen. Sie wissen wohl, wie schwach die Stellung der Opposition in unserm Verband ist. Das empfinden wir in der Provinz noch viel mehr als die Kollegen in der Großstadt. Deshalb mögen sich auch sie nicht mehr in den Versammlungen so auf der Nase herumtanzen lassen, und auf Generalversammlungen wird erst recht dafür zu sorgen sein, daß die Opposition über ihr bescheidenes Ziel hinaus sich nicht geben darf. Besser und im Organisationsinteresse weit mehr gelegen wäre es allerdings, wenn mit diesem Trübel aus parteigerechter Zeit überhaupt Schluss gemacht würde, denn die Arbeiter und auch die Buchdrucker sollten jetzt, bei dem Verlinken in die Zeiten des Glanzes, vor allem das Selbstverfolgen einstellen.

Der Provinzdelegierte.

Steuerliche Ungerechtigkeiten

In der französischen Kammer wurde neuerdings behauptet, der deutsche Bürger zahle seit Jahren keine Steuern mehr, und die Regierung habe noch nie den ernstlichen Willen gezeigt, rückständige Steuern einzulieben. Demgegenüber hat die deutsche Regierung mit Recht auf den Steuerabzug verwiesen. Allein nicht alle Bürger sind dem Steuerabzug unterworfen; und wenn man einen Vergleich zieht zwischen der Steuerleistung der beiden Gruppen und der zur Anwendung kommenden Methode der Steuererhebung, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn solche Behauptungen immer wieder aufgestellt werden. Zweifellos hat auch die jetzige Regierung die Mängel dieses Systems erkannt und eine Vereinfachung der gesamten Steuererhebung in Aussicht gestellt. Es ist aber verkehrt, wenn mit dieser Vereinfachung so begonnen wird, wie es in der unter „Rundschau“ dieser Nummer mitgeteilten Verordnung geschieht.

Bei der Steuerabrechnung spielt die Geldwertverwertung mit die Hauptrolle. Sie ist es, die insbesondere bezüglich der Einkommensteuer, zu den bedenklichsten sozialen Ungerechtigkeiten führt. So kann doch nicht mehr von einer „entsprechenden Steuerleistung“ gesprochen werden, wenn beispielsweise ein Landwirt seine auf 1000 M. festgesetzte Steuer für das Jahr 1921 heute erst bezahlt und dafür nicht einmal den Betrag aufwenden muß, der einem Arbeiter von seinem ohnehin kärglichen Lohn in einer Woche abgezogen wird. Man hat bei Einführung des Steuerabzugs auf die Vorteile erträglicher Zeitsahlungen der verhältnismäßig hohen Steuerbeträge hingewiesen. Vor allem hat aber heute derjenige, der seine Steuern möglichst lange schuldig bleibt, von dem dem Steuerabzug nicht unterworfenen Steuerpflichtigen werden diese Vorteile natürlich auch in ganz erheblichem Maße ausgenützt. Selbst dann, wenn das für diese Steuerpflichtigen vorgesehene System der Leistung von Abschlagszahlungen auf die später festzustellende Steuer Schuld restlos durchgeführt wäre — was aber erstens nicht der Fall ist —, würde daran wenig geändert, weil ja die Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlungen die zuletzt festgestellte Steuer Schuld bildet, die Geldwertverwertung also völlig unberücksichtigt bleibt.

Neute würde es auch dem Arbeiter nicht allzu schwer fallen, seine Steuer Schuld für 1921 auf einmal zu begleichen. Nimmt man ebenfalls einen Betrag von 1000 M. an, so hätte er dafür den Arbeitslohn von knapp vier Stunden aufzuwenden. Im Durchschnitt des Jahres 1921 hätte er dagegen den Arbeitslohn von rund 150 Stunden abzugeben. Daraus geht hervor, daß das jetzige System der Steuererhebung in seinen Auswirkungen nicht allein ungerecht und unmoralisch, sondern auch gefährlich ist, und zwar deshalb gefährlich, weil es zur Zerrüttung der Staatsfinanzen und damit zu weiterer Verschlechterung unserer Valuta sehr viel beiträgt.

Soll diesen Gefahren begegnet und ein gerechter Ausgleich herbeigeführt werden, so muß die Steuererhebung in der Weise geregelt werden, daß die geschuldeten, rückständigen und zu viel bezahlten Steuern Wertbeständigkeit erhalten, d. h. der Wert des Geldes zur Zeit der Fälligkeit der Steuern soll maßgebend sein für die Berechnung der Steuer Schuld am Tage ihrer Begleichung. Dies wäre am einfachsten zu erreichen durch Festlegung einer Grund- oder Schlüsselzahl (Index). Die Geldwertschwankungen könnten dann in monatlichen oder vierteljährlichen Zwischenräumen festgestellt werden. Würde beispielsweise die Reichsteuerindexzahl als solche Berechnungsgrundlage dienen, so würde vorerwähnter Landwirt statt 1000 M. etwa 3200 M. zu bezahlen haben. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die ihre Steuern jeweils mit dem vollen Wert des Geldes bezahlen müssen, können mit Recht verlangen, daß dies auch den Besitzern von Sach-

Eine weitere Ungerechtigkeit beim Steuerabzug ist die Nichtanpassung der steuerfreien Einkommensgrenze an die Geldwertverwertung. Hierfür wurde schon vor längerer Zeit an dieser Stelle die Forderung der automatischen Angleichung erhoben. Wie berechtigt diese Forderung ist, hat sich jetzt wieder gezeigt. Die letzte Anpassung wurde bekanntlich im Juli vorgenommen. Legt man ihr die Lebenshaltungskosten vom Juni nach dem Reichsteuerindex (3779) zugrunde, so ist allein bis zum Oktober (22066) eine nahezu sechsfache Steigerung eingetreten. Trotzdem und trotz der auch jetzt noch weiterreichenden ungeheuren Steigerung sind die steuerfreien Einkommensgrenze und Werbungskosten gleich geblieben. Es ist notwendig, auch in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß die bürgerliche Mehrheit im Steuerausschuß des Reichstags eine Änderung dieses unbilligen Zustandes Mitte Oktober verbindet.

Die Wirkungen dieser steuerlichen Ungerechtigkeiten sind geradezu empfindend. Selbst der mit Kindern reichbegabte Familienvater, insofern Kurzarbeiter auf halben Lohn gelebt, muß heute wöchentlich Hunderte von Mark Steuern bezahlen. Hinzu kommt, daß durch die dauernde Senkung des Reallohns die steuerliche Belastung der Lohn- und Gehaltsempfänger ohnedies gewaltig in die Höhe schnellte. Fast unerträglich wird sie nun durch die Nichtanpassung der genannten Sätze. So hat — an einem Beispiel gezeigt — die Steuer für einen verheirateten, nach Tarif bezahlten Maschinenlenkerkollegen mit zwei minderjährigen Kindern in der ersten Augustwoche 1922 5,5 Proz. seines Lohnes betragen, in der ersten Dezemberwoche beträgt sie 9,34 Proz. Die Ermäßigungsbeiträge sind also von 4,45 Proz. auf 0,68 Proz. zurückgegangen. Im den Stand vom August zu erreichen, müßten die Sätze jetzt verlebenacht sein. Dabei ist als Maßstab nur die Steigerung des Tariflohns in unserm Gewerbe angenommen. Bei Berücksichtigung der tatsächlich eingetretenen Steigerung müßten sie noch wesentlich höher angelegt werden.

Vor kurzem ist nun dem Reichstag eine Vorlage der Regierung zugegangen, nach der die Steuerermäßigungsbeiträge vom 1. Januar 1923 ab etwa verdreifacht werden sollen. Für das Jahr 1922 ist außer Erhöhung der Summe, bis zu der die Einkommensteuer durch den Steuerabzug als gefällig gilt (250000 M.), keinerlei Ausgleich vorgesehen. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß der Vorstoß der Regierung in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Nimmt man für den Monat Januar 1923 eine nur 50prozentige Erhöhung unseres Tariflohns an, so müßten unter Zugrundelegung des erwähnten Beispiels die Sätze vom August mindestens um das Zwölfwache erhöht werden.

Aus vorstehendem geht hervor, wie ungerecht und unsozial die Anwendung eines in früheren Zeiten als vollkommen und gerecht geprägten Steuer Systems heute wirken kann. Möge darum die Forderung auf Beseitigung der hier ausgezeigten Mängel des Systems in allen Kreisen der Lohn- und Gehaltsempfänger die notwendige Unterstützung finden. Denn wenn schon die Aufbringung enormer Steuersummen zur Erfüllung der Reparations- und anderer Verpflichtungen erforderlich ist und auch von der Arbeiterschaft die Verpflichtung zur Steuerleistung anerkannt wird, so darf dies doch nicht zu einer Verteilung der Lasten führen, bei der es Bevorzugte und Benachteiligte gibt.

Stuttgart.

K. Böb.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Mugsburg. (Graphisches Kartell.) Wie in andern Städten Deutschlands, macht sich auch bei uns schon seit längerer Zeit im gesamten graphischen Gewerbe die kommende Krise bemerkbar. Die Berichte des kürzlich Arbeitsamts verzeichnen von Woche zu Woche eine zunehmende Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe. Da ist es notwendig, daß alle Hebel angelegt werden, um die schwersten Schäden von unsern Arbeitern und Arbeiterinnen abzuhalten. Aufklärung zu geben, was zu tun ist, bei Entlassungen wegen Arbeitsmangels, bei Arbeitszeitstretkungen, zu zeigen, welche Rechte die Betriebsvertretungen in solchen Fällen genießen, ist Aufgabe des Graphischen Kartells. Wir hatten schon vor einigen Wochen eine Verhandlung mit den Vertretern des Vereins Mugsburger Buchdruckerbesitzer, in der alle diese Fragen zur Sprache gebracht wurden. Es wurde vereinbart, daß vor eventueller Anrufung des Schlichtungsausschusses in Streitfällen aus der Verordnung vom 12. 2. 20 und der Stilllegungsverordnung vom 18. 11. 20, wenn es nicht gelingen sollte, mit der Betriebsvertretung eine Einigung zu erzielen, in allen Fällen Verhandlungen von Organisation zu Organisation oder mit dem Graphischen Kartell gepflogen werden sollen. Einige Prinzipale hatten sich auch danach; andre glauben wieder, daß der Betriebsrat überhaupt nichts zu sagen hat. Verschiedene Fälle, nicht aus den kleinsten Betrieben, mußten so bereits vor den Schlichtungsausschuß gebracht werden, und wir hatten jedesmal Erfolg, wie nicht anders zu erwarten war. Leider muß auch betont werden, daß es gar oft vorkommt, daß die Regelung der Streitfragen nach den Vorschriften betreffs Arbeitszeitstretkung auf großen Widerstand bei der Arbeiterschaft selbst stößt, die davon betroffen wird. Bei der herrschenden Teuerung, wo der Lohn nicht zum Notwendigsten ausreicht, begreiflich, jedoch wenig vom Geiste der Solidarität zeugend. Aus all diesen Gründen heraus wurden bereits vor einiger Zeit die gesamten Betriebsräte des graphischen Gewerbes zusammenberufen, in der Stille Josep Mayer, derzeit Vorsitzender des Graphischen Kartells, über Rechte und Pflichten

der Betriebsvertretung sowie Entlassungsbesch. Es waren fast alle Betriebsräte erschienen. Diese Verlesung zeigte, wie notwendig es war, solche Aufklärung zu geben. Es sollte aber noch mehr geschehen, um nicht nur die Betriebsräte über diese Fragen aufzuklären, sondern auch der Gesamthoheitlichkeit diese Möglichkeit zu geben. — Am 27. November wurde die graphische Arbeiterschaft zum erstenmal zu einer gemeinsamen Versammlung zusammenberufen, die auch zahlreich besucht war. Kollege Franz Bajer, Betriebsratssekretär aus Nürnberg, behandelte den ganzen Fragenkomplex im Zusammenhang mit der Krise im graphischen Gewerbe überhaupt. Die Anwesenden faßten so die Gelegenheit, einen Kollegen zu hören, der mitten in der Praxis des Betriebsratsgesetzes steht. Die lauschten gespannt den mit zahlreichen Beispielen belegten Ausführungen. Eine kurze Diskussion folgte dem Vortrage.

Den Alten zur Ehr

Subiläumstafel

Den Jungen zur Ehr

Geser Richard Zimmermann, geb. in Königsberg i. Pr.: 50jähriges Berufs- und Geschäftsjubiläum. Begle Kondition: Kartungische Buchdruckeri, Königsberg i. Pr.

□ □ □ Rundschau □ □ □

Beigelegte Konfikte. In der Danziger Gelegenheit hat vor dem Landrat eine Einigung festgestellt. Es ist eine höhere Zulage bis Ende des Jahres unter Zugrundelegung dristlicher Inderberechnung ausgedrückt worden. — Der Streik der Buchdrucker in Saarbrücken ist ebenfalls beendet. Die Beteiligten erhalten einen Ausgleich in Frankenwährung, und ab 1. Januar werden die Löhne wahrheitsgemäß vollkommen in Franken ausgezahlt werden. — Die Differenzen bei der Firma H. Seydel & Co. in Berlin, wobei es sich um ein Vorgehen gegen den Betriebsrat und einige andre Kollegen handelte, sind vor einem Sondergerichtsbelegat gelöst.

Neue Lohnfestsetzungen im Buchbindergewerbe. Mit den Arbeitgeberverbänden (Vpl) und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter wurde unterm 2. Dezember in Weimar ein neues Lohnabkommen vereinbart. Die Zulagen wirkten sich in der Spitze aus für die Drisklasse 1 (Berlin):

Zulage	Stundenlohn	Zulage	Stundenlohn
1. Rate	28,11	2. Rate	27,12
30,11	33,42	34,12	37,12
38,11	42,50	42,50	46,50
48,50	28,50	48,50	28,50
Verb. Gehilfen über 24 Jahre	75,50	247,50	51, —
Gehilfen über 24 Jahre	42,50	139,50	20,50
Gehilfen über 24 Jahre	69,50	227,50	46,50
Verb. Gehilfen über 24 Jahre	73,50	240,50	49,50
Gehilfen über 16 Jahre	41, —	134, —	27,50

für die Drisklasse 2 (Leipzig):

Ein neues Lohnabkommen mit den Glau- und Kartonnagenfabrikanten bringt in der Spitze eine Zulage von 112 Proz., zahlbar in zwei gleichen Raten ab 1. und 15. Dezember. Die Zulagen für die erste und die zweite Drisklasse betragen für die Sacharbeiter an den belben, genannten Termnen je 75 M. pro Stunde, in der dritten bzw. vierten Drisklasse 72 bzw. 69 M., so daß die Spitzenlöhne ab 15. Dezember in der ersten bis vierten Drisklasse 288, 284, 274 und 260 M. pro Stunde betragen. Die Löhne der Hilfsarbeiter und die der Arbeiterinnen werden in der gleichen Weise um 112 Proz. an der Spitze erhöht. Bei den jüngeren Arbeitern und Arbeiterinnen beträgt die Erhöhung 110 Proz.

Bessere Erhöhung der Bücherpreise. Im Anklus an unsere Notiz in Nr. 141 teilen wir mit, daß die Besieger die Schlüsselzahl zur Berechnung der Bücherpreise inzwischen auf 400 festgesetzt haben. Danach würde ein Buch das 400fache des Grundpreises kosten.

Verzinsung zu viel und zu wenig bezahlter Steuern. Nach dem Reichseinkommensteuergesetz besteht für das Reich die Verpflichtung, etwa zu viel bezahlte Steuer vom Schlusse des Jahres, für das sie zu entrichten war, bis zum Rückzahlungstermin mit 5 Proz. zu verzinsen. Durch die Reichsabgabenordnung ist diese Verpflichtung bisher nur insoweit eingeschränkt gewesen, daß Zinsbeträge unter 10 M. nicht zur Auszahlung kommen sollten. Nun ist aber vor kurzem eine „Verordnung zur Entlastung der Finanzämter während der Übergangszeit“ erlassen worden, in der die Verzinsungspflicht ganz wesentlich eingeschränkt wurde. Es sollen danach bis auf weiteres bei Rückerkstattung von Steuern Zinsen nur dann gezahlt werden, wenn der Zinsbetrag mehr als 100 M. beträgt. Die Berechnung der Zinsen soll in der Weise erfolgen, daß die Zeit, für die Zinsen berechnet werden, auf volle Monate abgerundet wird; angefangene Monate werden also nicht gerechnet. In gleicher Weise, wie für das Reich bisher die Verpflichtung zur Verzinsung zu viel bezahlter Steuern bestand, so bestand sie für den Steuerpflichtigen bezüglich der zu wenig bezahlten oder rückständigen Steuern. Hier hat die genannte Verordnung eine noch weitergehende Milderung eintreten lassen und bestimmt, daß in solchen Fällen Zinsbeträge unter 1000 M. unerhoben bleiben sollen. Der künftige Steuerpflichtige, der keine bei hochwertigem Geldfande fällige Steuer Schuld verspürt und mit dem um ein Vielfaches entwerteten

